

Nummer: 0001
Datum: 11.01.2012

Verantwortlich: **Vorarbeiter BS2**

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Montage/ BS2**

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: **WE-EF LEUCHTEN
GmbH**

1. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname: **Aceton**

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Aceton (Flüssigkeit und Dampf) ist leichtentzündlich
- Einatmen und Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen, kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungsorgane reizen
- vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerz) möglich, kann Rausch, Augenschaden verursachen. Atem- und Herz-Kreislaufstillstand möglich
- bei Dämpfen oder Aceton-Nebeln kann sich explosionsfähige Atmosphäre bilden
- erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (Kleidung, Putzlappen)
- Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- bei Dämpfen oder Nebeln mit Absaugung arbeiten.
- beim Ab- und Umfüllen verspritzen vermeiden! Gefäße nicht offen stehen lassen!
- Arbeiten bei Frischluftzufuhr.
- Verschlüsse von Behältern zum Druckausgleich vorsichtig öffnen.
- von Zündquellen fernhalten (nicht rauchen, keine offenen Flammen, erden)
- Ex-Schutzmaßnahmen treffen, Vorratsmenge auf Schichtbedarf beschränken!
- Schutzhandschuhe und dichtsitzende Schutzbrille tragen
- Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen!
- am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen



4. Verhalten im Gefahrfall



- bei Störungen Aufsichtsführende informieren
- persönliche Schutzausrüstung verwenden, für ausreichende Lüftung sorgen
- verschüttetes Produkt mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen
- bei einem Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe!
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!
- **Giftnotruf Berlin: 030/19240 Notruf/Feuerwehr: 112**

5. Erste Hilfe



- mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
- nach Einatmen sofort für Frischluft sorgen, Betroffenen ruhig und warm lagern
- nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser u. Seife abwaschen, gut nachspülen
- nach Augenkontakt sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen
- nach Verschlucken sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen
- Ersthelfer heranziehen, durchgeführte Erste-Hilfe-Maßnahmen immer eintragen
- in jedem Fall unverzüglich Arzt konsultieren
- **Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**



6. Sachgerechte Entsorgung

- Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen
- ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln

Datum:

Unterschrift:
Vorarbeiter/Meister